

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Der Obdachlose und Wohnungsuchende

Dragoni, Alfons

Innsbruck, 2014

Der Obdachlose und Wohnungsuchende 1923

Der Obdachlose

und Wohnungsuchende

Schriftleitung und Verwaltung:
Innsbruck, Rathaus (Hof, links)
Salzstraße nach Taxis

Nicht betteln, nicht bitten,
Nur mutig gestritten!

Organ des Vereines der Obdachlosen und Wohnungsuchenden in Innsbruck

Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter: Obmann Major a. D. Alfons Dragoni

Nummer 1

Innsbruck, 21. Dezember 1923

Erscheint monatlich

Geleitwort.

Unser Blatt ist scheinbar kein Bedürfnis für die Öffentlichkeit, aber ein sehr dringendes für uns Obdachlose und Wohnungsuchende. Wir brauchen ein Sprachrohr, um der Allgemeinheit laut und vernehmlich unser unersättliches Verlangen zu klagen, unsere Wünsche und Forderungen zum Ausdruck zu bringen, unsere Beschwerden zu erheben und anzuklagen die Schuldigen, die nichts oder nur wenig tun, um das entsetzliche Elend im Wohnungswesen wenn nicht zu beheben, so doch zu lindern.

In Innsbruck waren im Jahre 1914

über 300 leerstehende Wohnungen

und die Hausherren konnten sie nicht leicht vermieten. Heute leiden in Innsbruck bei fast gleicher Bevölkerungszahl mehrere tausend Familien schwer unter dem Wohnungselend. Wenn auch der Wohnungsmangel eine allgemeine Kriegsfolgeerscheinung ist, so hat Innsbruck doch den traurigen Ruhm, unter allen österreichischen Landeshauptstädten in der Wohnungsnot an erster Stelle zu stehen.

Obdachlose waren vor dem Kriege arme, bedauernswerte Leute, die infolge Arbeitslosigkeit in Notlage gerieten und den Mietzins nicht bezahlen konnten. Man sah für sie Obdachlosenhäuser, brachte sie in Notwohnungen unter und sie konnten in abschauerlicher Zeit wieder zu geordneten Verhältnissen zurückkehren. Heute gehören die Obdachlosen und Wohnungsuchenden allen Klassen der Bevölkerung an, es sind arbeitende Proletarier, die nach des Tagesmühen

kein Heim

finden, um im Streife ihrer Familie sich anzusuchen, es sind Kranke, Invaliden, Witwen, alle, die durch den Krieg ihre Existenz verloren haben. Freilich, auf der Straße kampieren alle diese Leute nicht, man sieht ihr Wohnungselend äußerlich nicht, aber das Dach über ihrem Haupt ist ihnen nur aus Mitleid und notdürftig gewährt, ihre Familien sind zerrissen, Mann, Weib und Kinder sind auf verschiedene Quartiere verteilt, ihre Möbel vermodern im Einlagerungsgebühren in Geldparität in Magazinen, mehrere vielköpfige Familien sind in einer knappen Wohnung zusammengesperrt, manche Familien haften wie Zigeuner in ungesunden, licht- und luftarmen, feuchten und stinkigen Kammern und Postwagen. So „wohnen“ die Obdachlosen und Wohnungsuchenden, allen gesundheitlichen, sittlichen und seelischen Unbilden ausgesetzt. Man tröstet sie damit, daß sie doch nicht auf der Straße liegen: „Seid froh, daß ihr überhaupt ein Dach habt.“

Das Elend der Wohnungsuchenden ist so vielfältig, daß es im Rahmen dieses Geleitwortes auch nicht in knappen Umrissen beschrieben werden kann. Unsere Zeitung soll heute und in den weiteren Folgen dieses Elend aufzeigen, die Ungerechtigkeiten aufzählen, damit einen

flammenden Protest erheben

gegen Zustände, die eines zivilisierten Volkes unwürdig sind.

Wir können diesen Jammer und unsere Anklagen und Forderungen nicht durch die politische Presse in die Welt hinausdrücken. Alle politischen Parteien und ihre Presse haben zweifellos Mitleid — wer könnte es uns auch verargen — aber sie haben einestheils „wichtigere“ Dinge zu tun, als sich mit der Wohnungsfrage unblätzig zu beschäftigen, die sie vielfach sogar als „unlösbar“ betrachten, andererseits sind sie verschiedener Meinung über Mittel und Wege, die dem Uebel abhelfen sollen. Während sie streifen, gehen wir Obdachlose zugrunde. Man wirft uns mitunter auch Prügel vor die Füße, verdächtigt und verlästert uns und schadet damit der Sache, unter der wir alle ohne Partei- und Klassenunterschied leiden.

Darum wurde unser Blatt gegründet.

Es soll unabhängig und energisch die Interessen der Obdachlosen und Wohnungsuchenden ohne Rücksicht auf eine politische Farbe vertreten. Wenn wir unsere Stimmen in dieser Zeitung erheben werden, wenn tausende Bewohner es erfahren, wie die Wohnungsfrage behandelt wird und welche Gefahren für die Gesamtheit sie in sich birgt, wenn monatlich eine neue Auflage erscheint und überall das Verbrechen aufzeigt, das an so vielen Menschen begangen wird, wenn wir mahnen, warnen, fordern und geißeln werden, dann wird man darüber nicht so hinweggehen können wie über die Eingaben und Interventionen des Vereines, der wegen des Wortes „Obdachlose“ vielen Leuten als ein Prolet unter den Körperlichen ohne Recht und Ansehen erscheint.

Alle Wohnungsuchenden und Obdachlosen, alle mühseligen und gerecht denkenden Menschen werden gewiß das Blatt lesen und verbreiten, damit es sein Ziel erreichen kann.

Der Herausgeber.

Weltfremd. — Um die Ehre der Beamten.

Protest gegen den Südbahner-Abbau in Tirol.

Die Auswirkungen der Mietengesetze gegen die arme Bevölkerung.

Weihnachten — Waggonbewohner — Karnerleute.

Die Sünden der Väter rächen sich an Kind und Kindeskindern.

Wohnungsentzug als Strafe für Wucherer.

Appell an den Geldbeutel. Ausbeutung der Untermieter.

Streiflichter vom Innsbrucker Wohnungselend.

Unsere Forderungen.

Schon im Frühjahr 1920 wurde in unserer Stadt das Bedürfnis erkannt, die Wohnungsuchenden zu organisieren, da von Vielen vorausgesehen wurde, wohnt die über die Notwendigkeit des herabgesetzten Mieterschutzes hinaus beibehaltenen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes führen werden. Einige Herren fanden sich zusammen und gründeten den „Verein der Obdachlosen und Wohnungsuchenden in Innsbruck“, erhielten die befürdliche Genehmigung und begannen ihre Tätigkeit.

Der Verein führte lange für die Öffentlichkeit ein bloßes Scheinleben und konnte hauptsächlich wegen der Gleichgültigkeit der Wohnungsuchenden nicht schon damals eine für die Betroffenen ersprießliche Arbeit leisten. Erst als im März 1922 der Haus- und Grundbesitzerverein sich die Befämpfung der Wohnungsnot auf sein Programm geschrieben hatte und wir uns mit ihm verbündeten, wurde die Organisation ausgebaut, wir traten härter an die Öffentlichkeit heran und die Mitgliederzahl wuchs auf über zweitausend.

Trotz aller Anstrengungen können wir auf keine nennenswerten Erfolge zurückblicken, da man dieser Vereinigung fast überall sehr kühl begegnete und sie nicht zu Worte kommen ließ. Wir hoffen nun mit unserer Blatte in der Wohnungsfrage besser wirken zu können und wollen unsere Forderungen, mittels welchen wir glauben, der Wohnungsnot Herr werden zu können, auf diesem Wege kundgeben, einerseits um alle Interessierten über unsere Ziele aufzuklären, andererseits um den uns von maßgebender Seite vorgehaltenen Vorwurf, daß unsere Forderungen der realisierbaren Grundlage entbehren, entgegen zu treten.

Unser Hauptgrundsatz lautet:

Stufenweiser Abbau der Wohnungszwangsgesetze

unter Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung und langsamen Übergang zur freien Wohnungsbewirtschaftung. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, haben wir in ungezählten Eingaben von der Gemeinde sowie der Landes- und Bundesregierung nachstehendes verlangt:

Ausscheiden aller nach Geldparität verdienenden Bevölkerungsschichten sowie aller vermögenden Kreise von einer bestimmten Vermögenshöhe angefangen aus dem Mieterschutzgesetz.

Wir wollen damit bezwecken, daß diejenigen, die heute ein gleiches Einkommen haben wie vor dem Kriege, nicht den gleichen Schutz in der Mietzinsfrage genießen, wie alle anderen, die nur einen Bruchteil ihres Friedenszeitverdienstes zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes haben. Es muß doch jedermann einleuchten, daß zum Beispiel nicht ein Großkaufmann, der zwanzig und mehr Millionen im Monat Einkommen hat, den gleichen Zinsschutz wie ein Mittelständler, Fixangestellter, Kleinrentner oder Arbeiter genießt.

Aber schon gar ein unerhörtes Unrecht ist es, daß zahlungskräftige Persönlichkeiten heute bei der zunehmenden Wohnungsnot in Zinshäusern unter demselben gesetzlichen Schutze wohnen, als der um seine Existenz schwer ringende Großteil der Bevölkerung.

Wir fordern weiter:

Einführung von Quartiergeldbeihilfen für alle Vermögenstypen, und Einreihung sämtlicher Orte in Zinsklassen.

Analog wie im Frieden mögen alle Orte in Zinsklassen eingeteilt werden, die allgemeine Höhe des ortsüblichen Zinses

durch die Ortsbehörden den Ministerien für soziale Verwaltung, bzw. Finanzen bekannt gegeben werden, welche sodann alle Städte in vier bzw. zehn Zinsklassen einteilt. Diese Einführung von Quartiergeldbeihilfen wird die Zinsbildung wesentlich beeinflussen.

Einschränkung der Zahl der öffentlichen Büroräume, um für die Zeit des dringenden Bedarfs Wohnräume zur Verfügung zu haben.

Es ist eine selbstverständliche Forderung, in hygienischen und ausreichenden Kantinenräumen antieren zu können, aber wir glauben, daß es ein noch gerechteres Verlangen der Wohnungsuchenden ist, eine Wohnstätte zu haben. Von rein menschlichem Standpunkte aus betrachtet, muß es jedermann einsehen, daß das Wohl der großen Masse von Wohnungsbedürftigen Ansprüchen von Angehörigen voranzugehen muß. Einige Stunden Einschränkung der Bequemlichkeit ist leichter zu ertragen, als die Summe der Leiden der Wohnungslosigkeit.

Es mag manchem Leser in unserer Programmaufstellung ein Mangel an chronologischer Reihenfolge auffallen; wir haben jedoch von dem Momente an, wo wir den Plan gefaßt haben, eine eigene Zeitung herauszugeben, bis zum Tage des Erscheinens unserer Presse nur eine kleine Vorbereitungszeit gehabt. In Zukunft werden wir in Fortsetzungen unser Programm des Abbaues der Wohnungsnot in systematischer Folge bringen.

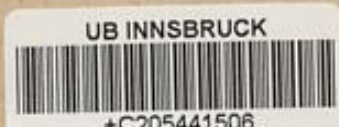
Weltfremd.

Wenig Verständnis bei den Behörden für die traurige Lage der Obdachlosen.

Anfangs September hat der Verein der Obdachlosen unter verschiedenen anderen Eingaben auch eine an die Tiroler Landesregierung gerichtet, in der angeregt wurde, dem § 16 des Mietengesetzes bezüglich der Mietzinsfrage bei Untermieten eine genauere Festlegung und Erklärung beizufügen, da die heutige Auslegung des § 16, wie die tägliche Praxis beweist, der Behinderung und Ausbeutung der Untermieter Tür und Tor öffnet. Der Verein hat in dieser Eingabe auch verlangt, daß während der Zeit der allgrößten Not eine bessere und rationellere Ausübung der vorhandenen Wohnungen plangreifen soll; für die Übergangszeit bis zum stufenweisen Abbau der gegenwärtigen, unhaltbaren Wohnungszwangsbestimmungen sollen Einzelpersonen, die im Besitze von großen Wohnungen sind, unter bestimmten Voraussetzungen und bei Vermeidung überflüssiger Gärten obdachlos, kinderreichen Familien die großen Wohnungen überlassen. Auf diese Eingabe erhielten wir am 17. Dezember von der Tiroler Landesregierung unter Präz. Zahl 7716/2/23 nachstehende Zuschrift:

„Zur Zuschrift vom 10. September 1923 beehre ich mich, mitzuteilen, daß die vom Vereine der Obdachlosen vorgebrachten Wünsche, betreffend die Handhabung und Abänderung des Mietengesetzes mir nicht geeignet erscheinen, sie zur Grundlage von Anträgen, sei es in der Richtung einer authentischen Auslegung, sei es in der Richtung von Änderungen des Mietengesetzes zu machen.“

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, wird folgendes bemerkt:



Durch § 16 M.-G. ist bereits heute die Höhe des Astermietzins im wesentlichen Sinne der Anträge des genannten Vereines geregelt; die Auslegung dieser Bestimmungen durch die Mietkommissionen ist nach den gemachten Wahrnehmungen dem Geiste und der Absicht des Gesetzes durchaus entsprechend.

Wenn das Gesetz im zweiten Absätze des § 16 bei Festsetzung des Entgeltes für die Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen oder für andere Leistungen von einem „angemessenen Entgelte“ spricht, so ist dies wohl gerechtfertigt, weil die große Verschiedenheit der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse (z. B. Umfang und Art der Benützung, Anzahl und Beschaffenheit der Untermieter, Verschiedenheit ihrer Beschäftigung, Verschiedenheit der sonstigen Leistungen, nach Art, Umfang und Beschaffenheit usw.) eine rein ziffermäßige Festsetzung im Gesetze nicht zuläßt.

Die vom Vereine der Obdachlosen vorgeschlagene streng schematische Festsetzung des Untermietzins würde bei ihrer praktischen Durchführung auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen und vielfach zu gewiß nicht beabsichtigten Härten und Unbilligkeiten führen.

In denjenigen Fällen, wo tatsächlich die Untervermietung bezweckt, einen mühelosen, unberechtigten Gewinn zu erzielen, reicht die erwähnte Bestimmung des Gesetzes hin, um Abhilfe zu schaffen.

Endlich scheint mir die Anschauung, daß eine strenge Auslegung der Bestimmung des Mietengesetzes über den Astermietzins oder eine Verschärfung dieser Bestimmungen eine Milderung der Wohnungsnot herbeiführen könnte, überhaupt irrig zu sein. Denn die Wohnungen, wovon Teile an Untermieter weitergegeben sind, sind in der Regel vollständig ausgenützt. Dadurch, daß, wie die Eingabe des Obdachlosenvereines vermeint, durch eine strenge Handhabung des Mietengesetzes viele Wohnungsinhaber, namentlich, wenn sie einzelführend sind, veranlaßt werden dürften, ihre Wohnungen aufzugeben, werden — volkswirtschaftlich gesprochen — nicht neue Wohnungen verfügbar, sondern es tritt lediglich ein Wechsel der Wohnungsinhaber ein; denn die bisherigen Wohnungsinhaber und Untermieter müssen eben anderswo untergebracht werden und die bisher meist voll ausgenützte, nunmehr „frei“ gewordene Wohnung wird in der Regel kaum einem größeren Personenkreise Obdach geben können.

Präsidium des Oberlandesgerichtes.
Innsbruck, am 28. November 1923.
Der Vizepäsident!

Diese Erledigung beweist, daß die Behörden dem großen Wohnungselend weit fremd gegenüberstehen und seine ganze Größe mit den moralischen, gesundheitlichen und sonstigen Gefahren noch immer nicht erkannt und erfaßt haben. Die Wirklichkeit sieht ganz anders aus, als die Decreten vom letzten Jahre als die Angelegenheit bearbeiteten. Trotz der in dieser Hinsicht als „vollkommen ausreichend“ fixierten Auslegung des Gesetzes bezüglich der Untermietzins zeigt die Praxis gerade das Gegenteil davon. In Innsbruck verzeichnen wir monatliche Durchschnittszinsen für möblierte Einzelzimmer von 200.000 bis 400.000 K, sehr häufig werden aber auch eine halbe Million und darüber bezahlt; in vielen Fällen werden auch volle Verpflegung der Hauptpartei, unverschämte Darlehen oder sonstige Zuwendungen verlangt. Die staatliche Indexfixierung berücksichtigt nur die Erhöhungen der Mietpreise der Hauptparteien, während sie die Untermietzins vollständig außeracht läßt, wobei man immer vergißt, daß die Lebenshaltung der Untermieter bedeutend teurer ist und vielfach noch dadurch erhöht wird, daß die Untermieter hohe Einlagerungszinsen für ihre Möbel und sonstigen Habsgüter zahlen müssen.

Bezüglich der besseren Ausnützung der vorhandenen Wohnungen geben wir uns keiner Täuschung hin, daß unsere Forderung für viele Einzelpersonen einen schwereren Schlag bedeuten würde. Aber Not bricht Eisen! Da der Staat auf der Gemeinamkeit der Familien aufgebaut ist, so ist es in allererster Linie in seinem Interesse, den kinderreichen Familien den weit möglichen Schutz angedeihen zu lassen. Vor die Wahl gestellt, für die Einzelpersonen oder für kinderreiche Familien sich zu entscheiden, muß sich der Staat den Letzteren zuwenden und sie in seine Obhut nehmen. Aber die Behörden stehen deraxi logischen und menschlichen Gesetzesauslegungen, wie die Praxis immer wieder beweist, in den meisten Fällen fremd gegenüber.

Protest gegen den Südbahner-Abbau in Tirol.

Die Südbahn hat eine Anordnung getroffen, wonach eine große Anzahl von Südbahn-Angestellten abgebaut und teilweise durch auswärtige Angestellte, meist solchen aus Wien, ersetzt werden soll.

In einem von allen Parteien eingebrachten Dringlichkeitsantrage wurde am Mittwoch, den 19. Dezember, diese Angelegenheit im Tiroler Landtag zur Sprache gebracht. Der Antrag, der einen Protest gegen die geplanten Maßnahmen der Südbahn enthält, wurde einstimmig angenommen.

Die Stellungnahme des Tiroler Landtages gegen die geplante Einstellung von Nichttirolern und die damit verbundene weitere Verschärfung der Wohnungsnote in Tirol und insbesondere in Innsbruck, zuzugewandelter patriotismus am rechten Orte; sie liegt im Interesse aller Wohnungsuchenden, hauptsächlich in dem der Wagganbewohner. Wenn wir auch nicht der Ansicht sind, daß sich Tirol mit einer chinesischen Mauer umgeben soll, so darf das Land doch nicht ein Sammelpfad andernwärts überflüssig gewordener Angestellter werden und darf insbesondere Innsbruck infolge seiner tristen Wohnungsverhältnisse nicht mit Zugvätern belastet werden.

Um die Ehre der Beamten.

Die Affäre Jotti.

Vor zirka Jahresfrist wurde, wie noch in Erinnerung sein dürfte, über Veranlassung des H. Nikolaus Gahler der damalige Leiter des Wohnungsamtes Innsbruck, Magistratsrat Jotti, verhaftet. Er wurde dem Landesgericht eingeliefert und war acht Tage in Untersuchungshaft; sodann auf freien Fuß gesetzt, wurde das Gerichtsverfahren eingestellt und dafür über ihn die Disziplinaruntersuchung verhängt.

Der Verein der Obdachlosen ersuchte den damaligen Bürgermeister Greil um Befähigung des Ausganges der Disziplinaruntersuchung, welches Ansuchen zu erfüllen auch versprochen wurde. Nachdem mehr als ein halbes Jahr verstrichen und Magistratsrat Jotti erneuert wieder in Amt und Würden eingesetzt war, urteilte der Verein sein Ansuchen, erhielt jedoch trotz öfterer Wiederholung bis heute keinerlei Bescheid.

Es wird deshalb diese Anfrage hier öffentlich wiederholt. Nicht nur die Obdachlosen und die ganze übrige Bevölkerung haben ein Interesse an der restlosen Aufklärung des Falles Jotti, sondern auch die Beamten des Stadtmagistrates. Es wurde nicht bekannt, daß Magistratsrat Jotti, obwohl er wieder im Dienste ist, gegen H. Gahler oder gegen den Kaufmann Rubner, von dem er angeblich seinerzeit die Geschenke angenommen haben soll, die gerichtliche Klage erhoben hat. Will man über die ganze Affäre hinwegkommen, indem man den Mantel der Vergessenheit darüber breitet und auf geringes Erinnerungsvermögen des Publikums spekuliert? Diese Art der Rehabilitierung einer Beamten Ehre ist schon wirklich mehr als merkwürdig!

Appell an den Geldbeutel.

In einem Innsbrucker Blatte war eine große, freie Wohnung, auch geeignet für Büroräumlichkeiten, annonciert. Ein Wohnungsloser erkundigte sich näher über diese vermietbaren Räumlichkeiten und erhielt nachstehende schriftliche Auskunft:

Zentral, also direkt in Innsbruck, gelegenes Häuschen mit heizbaren, sehr schönen Bürolokalitäten, sofort zu vermieten.

Parterre: Hausgang, ein sehr großes und ein kleineres Zimmer, Klosett.

1. Stock: Zwei sehr große Zimmer, sowie ein kleineres Zimmer, elektr. Licht und Wasserleitung, sowie Telefon im Hause. Das Häuschen wird auf die Dauer von 10 Jahren gegen

160 Millionen Kronen Miete vermietet. Die Miete ist für 10 Jahre im vorhinein zu entrichten.

An das Realitätenbüro der Tiroler Bauernsparksassa sind unmittelbar nach Abschluß des Mietvertrages 3 Prozent Provision zu entrichten.

Realitätenbüro der Tiroler Bauernsparksassa,
Innsbruck,
Wilhelm-Greif-Straße 14.

Welche wohnungsuchende Familie kann 16 Millionen Kronen jährlich Miete zahlen? Warum duldet das Wohnungsamt solche aufreizenden Inserate? Die Geduld der Obdachlosen ist beiwundernswert, durch derartige Anreizungen kann der Geduldsfaß leicht zum Reißer gebracht werden!



An die Geschäftsleute in Innsbruck.

Um es uns zu ermöglichen, unseren armen Mitgliedern und deren Kindern eine bescheidene Weihnachtsgabe zu bereiten und sie beteiligen zu können, ersuchen wir um

Natural-Spenden.

über Verständigung mit einer Postkarte werden Spenden durch einen Beauftragten abgeholt; ohne Vereinslegitimation bitten wir aber nichts auszufolgen. In der Kanzlei im Rathaus (im 1. Hofe links) werden gleichfalls Spenden entgegengenommen.

Die Vereinsleitung.



Wohnungsentzug als Strafe für Wucherer.

Eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung, an die Landes- und Bundesregierungen.

Vor einigen Monaten hat man in der Wiener Presse begonnen, Zimmervermietungen gegen hohen Zins und Ueberlassung eines in Millionen gehenden unverzinslichen Darlehens anzubieten. Auch bei uns in Innsbruck haben diese netten Annoncen Eingang gefunden. Die logische Folge dieser schamlosen Bewucherung der Untermieter bedeutet eine weitere schwere Gefährdung tausender ohnehin unter der Wohnungsnot schwer leidender Familien.

In Bayern wurde vor ganz kurzer Zeit gegen Praffer, Schieber und sonstige Volksschädlinge statt Geld- und Freiheitsstrafen die Wegnahme ihrer Wohnungen verfügt.

Der Generalsstaatskommissär Rahr hat zur Bekämpfung wirtschaftlicher Auswüchse an die Behörden folgende Anweisung gerichtet: „In Zeiten drückender Wohnungsnot wird der Entzug der Wohnung vielfach mehr gefürchtet, als die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe. Es widerspricht auch dem geübten Volksempfinden, wenn wirtschaftliche Schädlinge Wohnräume — vielfach sogar in übergroßer Anzahl — innehaben, während viele aus den besetzten Gebieten vertriebene Personen, zahlreiche Beamte, Angestellte, Arbeiter und Angehörige freier Berufe trotz jahrelanger Bemühungen keine Wohnung finden. Personen, die sich auf Kosten der Allgemeinheit mühelos Vermögen erworben haben, sind überdies in der Lage, beschlagnahmefreie Räume zu mieten oder kaufen zu lassen. Dadurch wird zugleich die Benützung belebt und die Arbeitslosigkeit vermindert. Die Wucherabwehrstellen und Polizeibehörden werden daher angewiesen, Personen, die sich erhebliche Vermögen gegen wirtschaftliche Vorschriften zuschulden kommen lassen, dem Generalsstaatskommissär persönlich zu melden, damit die Beschlagnahme ihrer Wohnräume angeordnet werden kann. Die Beschlagnahme kann auch auf die Läden-, Geschäftsbüros- und Betriebsräume ausgedehnt werden. Die Polizeibehörden sind ferner beauftragt, gegen Personen, die mühelos erzielte Gewinne verprassen und trotz Verwarnung ihr argernisserregendes Treiben fortsetzen, den Antrag auf Verhängung der Schutzhaft zu stellen. Diese werden ermächtigt, anzuordnen, daß die Schutzhaft im Arbeitshaus zu vollziehen sei. Indessen wird ihre Wohnung anderweitig vergeben.“

Unser Verein hat vor mehr als einem Jahr in einer Eingabe an die Gemeinde Innsbruck die Verweisung von Wohnungswucherern und Schwarzvermietern durch Entzug von Gas und elektrischem Licht gefordert.

Wir fragen nun auf diesem Wege die Bundes- und Landesregierung sowie die Gemeindeverwaltung Innsbruck, was sie zum Schutze eines Großteils der Bevölkerung zu tun gedenkt, um die Untermieter vor Bewucherung zu schützen und den Vermietungen von Zimmern gegen hohen Zins und gegen Gewährung von unverzinslichen Darlehen einen Riegel vorzuschieben? — Die Gemeindeverwaltung Innsbruck fragen wir, ob sie nicht endlich willens wäre, dem schamlosen Wohnungswucher ernstlich an den Leib zu rücken und die Wucherer unachtsamlich mit Gas- und Lichtentzug zu bestrafen?

Wir bemerken zur letzteren Frage, daß das städtische Elektrizitätswerk vor Einführung des allgemeinen Zählerstroms und zur Zeit der großen wirtschaftlichen Not arme Leute und Mittelständler, wenn sie ohne Wissen und Genehmigung irgend einen elektrischen Heizkörper anbrachten, rücksichtslos mit Entzug des Lichtes auf ein halbes Jahr bestraft haben.

Nach unserer Auffassung haben diese Leute gewiß eine unrechte Tat begangen, aber oft hat sie die Notlage dazu getrieben; damals war Spiritus oft wochenlang nicht zu haben, das Elektrizitätswerk wies aber das Ansuchen um eine Kochplatte usw. ab, so blieb eben diesen Armen nichts anderes übrig als gegen das Gesetz zu handeln. Hier war man streng, gegen Wucherer und sonstige Volksparasiten wird nichts unternommen ...

Die Ausbeutung der Untermieter.

Die von der Wohnungsnot hart betroffenen Familien sind gezwungen, in Hotels oder in Privatjimmern zu logieren. Das Mietergesetz hat für die ärmsten der Armen keine Geltung, denn die Mieter, die dem Hausherrn meist nur einen Pappensiel an Miete bezahlen, fordern von den Untermietern Goldparität und noch mehr für kleine Zimmer, in denen Möbel stehen, die schon vor der Kriegszeit angeschafft wurden.

In den Hotels müssen die Obdachlosen nicht nur die teuren Hotelpreise bezahlen, sondern obendrein noch die Fremdensteuern, ganz ungeachtet, ob der betreffende Mieter ständig in Innsbruck in Arbeit steht oder nicht. Welche Summe für Einzelzimmer verlangt werden, davon macht sich der Uneingeweihte gar keinen Begriff. In Innsbruck ist jetzt ein möbliertes Zimmer unter 300.000 K nicht zu haben; man verlangt aber auch 400.000 und 500.000 K; wir haben Beispiele, daß für zwei Zimmer, ein großes und ein kleines, außerhalb der Stadt 800.000 K, ja sogar 1.200.000 K monatlich Miete verlangt werden. Das ist Ausbeutung und Wucher argster Art und in unserem sozialen Staat gibt es niemand, der den Schwächeren vor dem Stärkeren (der in diesem Falle die Hauptpartei ist, die im warmen Nest sitzt) schützen würde. Wenn sich der Untermieter muß, oder wenn er sich weigert, das zu bezahlen, was verlangt wird, dann liegt er eben auf der Straße ...

Viele Vermieter verlangen ausländische Valuta, viele verlangen Darlehen von einigen Millionen, das dann „abgehohnt“ werden soll. Wenn der Untermieter dann gezwungenermaßen dort wohnt, wird er so schikaniert, daß er

gern ein anderes Zimmer sucht; um die Rückzahlung des Darlehens kann er dann eine Privatlage anstrengen und das Geld kann er sich dann suchen, wo er will. Neuerdings werden sogar unverzinsliche Darlehen von den Untermietern auf unbestimmte Zeit verlangt, die man natürlich am St. Nimmerleinstage zurückzahlen würde.

Außer des hohen Mietpreises haben die Untermieter, die selbst Möbel haben, noch Einlagerungszinsen in Höhe von 10 bis 15 Prozent an Speditoren und Wagozinsbesitzer zu bezahlen. Dort werden die Möbel begreiflicherweise nicht besser.

Niemand schert sich um die Untermieter, die nicht nur die Bequemlichkeit des eigenen Heims und eigener Möbel entbehren müssen, sondern meist vollständig auf Gast- und Kaffeehäuser angewiesen sind. Diese Enterbten, Entbürgerlichen und Heimatlosen sind in den allermeisten Fällen gezwungen, um hunderte, schwer erarbeitete Geld ein Leben wie die Zigeuner zu führen. Warum stellt man die Untermieter außerhalb des Mietergesetzes und erklärt sie als „vogelfrei“? Gibt für sie nicht der erste Staatsgrundsatz: „Iustitia regnorum fundamentum“ (die Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates)? Warum stampelt man sie zu Bürger zweiter Ordnung? Entweder wirft man das ganze Mietergesetz, das doch nur da ist, um umgangen zu werden, ins alte Eisen oder man läßt auch Untermieter, Obdachlose und den Schutz des Gesetzes angehehen!

Wo ist der Herrles, der mit eisernem Besen den Angiastoll auskehrt!?

Die Auswirkungen der Mietengesetze gegen die arme Bevölkerung.

Das Mietengesetz vom 7. Dezember 1922 hat das Mietrecht und die Mietzinsbildung auf eine neue Grundlage gestellt. Man wollte durch dieses Gesetz erreichen, daß die Hausbesitzer auf die Erhaltung des Hauses nicht mehr verzichten. Die Instandhaltungskosten sind laut Gesetz als kleiner Hauserneuerungsfond gebucht. Für größere Reparaturen ist die individuelle Erhöhung des Instandhaltungszinses vorgesehen.

Als Stichtag zur Berechnung des Grund- und Instandhaltungszinses wurde der 1. August 1914 bestimmt. Der Grundzins beträgt die Hälfte des Friedenszinses und der Instandhaltungszins den 15fachen Friedenszins. Größere Erhaltungsanlagen und Reparaturen sind aus dem Instandhaltungszins innerhalb der Zeit zu bestreiten, in der sich solche Arbeiten zu wiederholen pflegen. Deshalb wurde den Hausbesitzern gestattet, eine dementsprechende Erhöhung des Instandhaltungszinses zu beanspruchen.

Der Instandhaltungszins ist in allen alten Häusern, in denen ja meist die ärmere Bevölkerung und der Mittelstand wohnen, bedeutend erhöht worden, weil diese Bauwerke eben baufällig sind und jahrelang nicht repariert wurden, sondern fast vernachlässigt sind. Diese Reparaturarbeiten sind in den meisten Fällen sehr bringend und deshalb ist in den alten Häusern ein bedeutend höherer Mietzins als in den neuen Häusern und in den Villen.

Wir haben deshalb die sonderbarsten Fälle, daß die armen Leute, die in der Altstadt in elenden kleinen Stübchen hausen, weitaus mehr Zins bezahlen müssen, als die Reichen und Kriegsverdiener, die ja doch meist in Villenvierteln oder in Häusern, die erst in den letzten Jahrzehnten gebaut worden sind, ihre Domizile aufgeschlagen haben.

So wirkt sich das Mietengesetz in erster Linie gegen die arme und ärmste Bevölkerung am schwersten aus. Alle jene Parteien und Organisationen, die an dem Mietengesetz nicht rütteln lassen wollen, sind direkte Feinde der minderbemittelten Bevölkerung, der sie weit größere Lasten auferlegen als den wohlhabenden Kreisen.

Weihnachten — Waggonbewohner — Karnerleute.

In einigen Tagen feiert man das Weihnachtsfest und am heiligen Abend wird in allen Familienkreisen der Christbaum errichtet, bei Vermögenden prächtig ausgestattet, bei den Armen bescheiden mit Papierbehängen und einigen Nähnereien ange schmückt. Aber im Kreise all dieser Familien herrscht Weihnachtsstimmung, die Volkstrost der Erlösung huscht in diesen Stunden durch den Raum und erfüllt alle mit frohem Goffen.

Die Waggonbewohner, die schullos aus ihrer Südtiroler Heimat verjagten Eisenbahnerfamilien, sind dort unseres Wohnungsleids Karnerleute geworden, und ihre Weihnachten feiern sie recht traurig. Sie haben keinen Raum, um den Kindern ein Bäumchen aufzustellen und ihre Glänze und die Hoffnung, daß wieder bald geordnete Verhältnisse kommen, daß sie die nächsten Weihnachten nicht mehr wie diese und die vergangenen im Waggon, sondern in einer eigenen Wohnung feiern werden können, ist fast geschwunden.

Diese Familien mit mehr als hundert Kindern haben schon so vielseitigen Schaden an Leib und Seele erlitten, daß die Verzweiflungstimmung in diesen Kreisen jedermann erklärlich erscheint. In diesen Familien, eingezwängt in einen Lastwagen, wo kaum Platz für Viegestäten ist, würden die Christbaumsträucher das Elend nur noch greller erscheinen lassen als sonst. Wie soll man sich da freuen und beschenken, was soll man wünschen und was hoffen? Man will auch nicht gerne zu Bekannten und Freunden gehen, um dort den Abend zu verbringen, denn an diesen Tagen sind alle Familien erloschen und wollen unter sich bleiben; der Blick fremden Elends würde die Freude vergällen.

Der Obdachlose hat keine Weihnachten.

Wir wollen nicht sentimental werden und den Jammer jährlidern, der in den meisten Familien unserer des eigenen geordneten Heims entbehrenden Mitglieder und Leidensgefährten gerade zu Weihnachten herrscht. Ganz trocken und in aller Härte wollen wir aber feststellen, daß die Obdachlosen mit tiefer Erbitterung sich in diesen Stunden vor Augen führen, wie viele maßgebende Persönlichkeiten sich nicht bemüht sein werden, daß es Menschen gibt, die wie der Nothunter nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen.

Die Gemeinderäte, Landtags- und Nationalräte, die Regierungsmänner und die Geldmächtigen mögen am Weihnachtsabende doch einen Moment an jene Unglücklichen denken, für die das Christfest endlich einmal auch eine Erlösung aus ihrem Jammer bringen soll.

Wie der Obdachlosenverein vom Wohnungsamt behandelt wird.

Einer der Gründe, die uns so rasch gezwungen haben, eine eigene Zeitung herauszugeben, ist die Behandlung des Obdachlosenvereines durch das Innsbrucker Wohnungsamt.

Laut Gemeinderatsbeschlus vom 29. September 1922 sowie vom 7. November 1922 wurde gemäß unserer Forderung und § 3 unserer Statuten der mündliche Verkehr zwischen der Leitung des Vereines und dem Leiter des Wohnungsamtes auf jeden Dienstag von 8—9 Uhr vormittags festgesetzt.

Schon im heurigen Frühjahr hat gelegentlich einer solchen Besprechung der Leiter des Wohnungsamtes dem Obmann des Obdachlosenvereines mitgeteilt, er sei nicht Willens, in mündlichem Verkehr mit dem Obdachlosenverein weiter zu verhandeln. Grund hierfür war eine Eingabe unserer Organisation, worin wir scharfe Kritik übten an der Art und Weise, wie die Anforderungen vom Wohnungsamt durchgeführt werden. Niemand kann den Wohnungslosen das Recht verweigern, den Zuständen und Gesetzen, die die Wohnungsnot von Tag zu Tag verschärfen, ihrer Mißbilligung Ausdruck zu geben.

Der Obdachlosenverein hat keinen, noch wird er je einen persönlichen Kampf gegen den Leiter des Wohnungsamtes führen. Der Verein hat von allen seinen Eingaben in lokalster Weise die Betroffenen immer rechtzeitig verständigt. Es hatte somit der Leiter des Wohnungsamtes keinen Anlaß und kein Recht, sich glatt über die vom Gemeinderat gemachten Konzessionen hinwegzusetzen und dem Obmann der Obdachlosen bei seiner Besprechung die Türe zu weihen. Den nutzlosen Gang in das Wohnungsamt hätte der Wohnungsamtsleiter dem Obmann der Obdachlosen ersparen können. Der frühere Bürgermeister und jetzige Ehrenbürgermeister Greil, der vornehme alte Herr, brachte die ganze Angelegenheit wieder in Ordnung, der Obdachlosenverein gab sich der Meinung hin, daß nun Frieden geschlossen sei und der auf eine Stunde pro Woche beschränkte mündliche Verkehr des Wohnungsamtes mit den Obdachlosen nicht mehr geführt werde. Siehe da: Am 4. Dezember erhielt die Leitung des Vereines vom Wohnungsamt nachstehendes Schreiben:

„Trotz meiner am vergangenen Dienstag erfolgten Ablehnung des von dem Herrn Obmann Ihres Vereines vorgebrachten Ersuchens, im Vorhause des Wohnungsamtes Anträge Ihres Vereines anbringen zu dürfen, wurden am 4. ds. Mts. am Gürtel der Vorküre zu der Räumlichkeit des mir unterstehenden Amtes zwei Ankündigungen großen Formates angeheftet.“

Ich kann nicht mühsam, dies als eine Verletzung und Verächtlichmachung und Verhöhnung meiner Willensäußerung aufzufassen und mich daraus meine Folgerungen ziehen. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, die dem Vertreter des Vereines bisher allwöchentlich am Dienstag zwischen 8—9 Uhr vormittags ans freien (!) Ständen eingeräumte Sprechstunde in Zukunft nicht mehr zu gewähren.“

Wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, liegt der Grund der Erregung im Wohnungsamt, in dem vom Verein angebrachten Aufruf an die Wohnungsuchenden, sich uns anzuschließen.

„Der Obdachlose“

wird dem Bundeskanzler, den Ministern für soziale Fürsorge, für Justiz und für Finanzen, dem Generalkonmissär, allen Innsbrucker Nationalräten, Landtagsabgeordneten und Gemeinderäten, allen größeren Zeitungen Oesterreichs, sowie allen an der Lösung der Wohnungsnot beteiligten und interessierten Personen und Körperschaften zugesandt.

Schriftleitung und Verlag.

Sehr bezeichnend ist die Bemerkung des Leiters des Wohnungsamtes, daß das Wohnungsamt kein Interesse an der Stärkung unserer Organisation habe!

Diese Aeußerung beweist, daß man im Wohnungsamt durch die Zeitverhältnisse nichts hinzugelehrt hat. Das Wohnungsamt weiß ganz gut, daß durch die Kanzlei des Obdachlosenvereines ein Großteil der Arbeit, die ihm zufallen würde, erledigt wird, so daß dem Amte weniger Arbeit erwächst. Es hat aber den Anschein, daß das Wohnungsamt dadurch, daß es einfache Aufklärungen und Richtigerstellungen, die von der Obdachlosenkanzlei glatt erledigt werden können, an sich ziehen will, noch Arbeit sucht, um seine Unentbehrlichkeit zu beweisen. Warum wälzt sich sonst das Wohnungsamt mehr Arbeit auf? Ist es nicht besser, die verzweifelten Obdachlosen in einer festgefühten Organisation zu wissen, als sie vereinzelt zu Verzweiflungsfällen zu treiben? Ja, man hat beim Wohnungsamt trotz allen Elends noch immer nichts hinzugelehrt, obwohl man mangels freier Wohnungen in der Hauptsache keine anderen Agenden profligisch erledigen kann, als Statistiken zu führen.

Die Sünden der Väter rächen sich an Kind und Kindeskindern.

Als 1806 Deutschland nach dem Frieden von Tiena und Auerstadt vollständig zerrissen, gefuehelt, entrecht und schwer unter Napoleons Joch zu leiden hatte, da gingen aus dem deutschen Volke jene großen Freiheitskämpfer hervor, die durch Wort und Schrift und durch Taten den großen Befreiungskrieg 1813 vorbereiteten.

Kreuzens damaliger Minister Freiherr v. Stein, gab die Zusicherung, allen Freiheitskämpfern eigenen Grund und Boden zu geben. Diese Zusicherung wirkte zündend auf den Patriotismus und die Vaterlandsliebe der großen Massen und ist der Hauptgrund für den glänzenden Erfolg dieses Freiheitskampfes.

Bersprechen und halten ist zweierlei. Die heimkehrenden Soldaten fanden sich um das gegebene Versprechen nach dem Stücken Heimatboden betrogen und verließen, wo immer es nur ging, die Heimat.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wanderten auf Grund des amerikanischen Siedlungszuges fünf Millionen Deutsche nach den Vereinigten Staaten aus, weil sie dortselbst für die Verpflüchtung der Urbarmachung und Bedauung eines gewissen Territoriums so und so viele Joch Grund als Eigenbesitz erhielten.

Nach den Siegen 1871 zogen nicht weniger als zehntausend heimkehrende Krieger obdachlos durch die Straßen Berlins und wieder sahen sich diese Vaterlandsbereidiger und Helden um ihr Obdach und Eigenheim betrogen.

Noch einmal 1914 flammte bei den Mittelmächtigen die große Begeisterung, die glühende Vaterlandsliebe auf und zeitigte diese glänzenden Siege und Waffentaten der Zentralmächte; und erst das Eingreifen der Vereinigten Staaten in den Weltkrieg brachte die militärische Entscheidung zugunsten der Feinde.

Und um den Bibelpruch: „Die Sünden der Väter rächen sich an Kind und Kindeskindern“ wieder wahr und lebendig zu machen, waren 60 Prozent der amerikanischen Truppen, die die endgültige Entscheidung brachten, Enkel und Urenkel jener vor vielen Dezennien um die Heimat betrogenen Deutschen, die über das Meer gingen, weil sie in der neuen Welt und nicht zu Hause eine Heimat gefunden haben. Und nun brachten sie den entscheidenden Sieg über ihr seinerzeitiges Vaterland.

Diese Zeiten sollen für die Verantwortlichen an dem Elend der Obdachlosen und Wohnungsuchenden, aber auch für alle Vaterlandsliebenden ein Menetekel sein.

Obdachlose, Wohnungsuchende, Hausbesitzer und alle Mieter, die ein Interesse daran haben, daß die Wohnungsnot gelindert und **verbreitet den Obdachlosen** beseitigt wird. **Verlangt ihn in allen Gast- u. Caféhäusern Friseurläden usw.**

Teppichhaus
WEISER & FOHRINGER
INNSBRUCK
Landhausstraße 3

Teppiche, Vorhänge, Decken, Wachstuch, Linoleum, Möbelstoffe, Matratzengradl

HELFT! — Kauft — **Brief-Verschlussmarken** des Vereines der Obdachlosen u. Wohnungsuchenden. 100 Stück K 10.000— Gut gummiert Dreifarbendruck Bestellungen per Postkarte (werden ins Geschäft gebracht) sind an die Kanzlei des Vereines, Rathaus, Hoflinks, zu richten.

Die nächste Nummer des „Obdachlosen“ erscheint am Dienstag, den 15. Jänner 1924.

Streiflichter vom Wohnungselend in Innsbruck.

In Innsbruck, der Metropole eines kerngesunden Bergvolkes, von dem man vor dem Kriege von einem Großstadtsumpfe keineswegs sprechen konnte, haben wir infolge der herrlichen Wohnungszwangsgesetze allerlei

Großstadt-Elendbilder

an der Tagesordnung. Die moralischen Folgen des Elends heute näher zu erläutern und der Deffentlichkeit aufzuzeigen, könnte als Sensations- und Stimmungsmache bezeichnet werden. Wir wollen heute nur einige Elendbilder bringen, um aufzuzeigen, wie groß die Gefahren der Wohnungsnot sind.

Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Der Arbeiter F., 50 Prozent invalid, verheiratet, Vater eines drei Monate alten Kindes, wurde vor Monaten infolge Eigenbedarf der Hauptpartei aus seinem bescheidenen Untermieterquartier verdrängt und wohnt seither in einem unheizbaren Gasthofzimmer zum Preise von 450.000 K im Monate. Da der Säugling krank ist und im Zimmer ein eiserner Ofen wegen Mangel eines Kamins nicht angebracht werden kann, mußte sich die Familie einen elektrischen Ofen anbringen lassen; die Heizung kostet 1000 K pro Stunde. Diese Familie zahlte im Monate November über eine Million für das Gasthofzimmer und die elektrische Beheizung. Das Einkommen der Familie hingegen beträgt 420.000 K Arbeitslosenunterstützung und 200.000 K Invalidenrente. Ein Stück nach dem andern von den geringen Pöbeligkeiten wandert zum Tröbler oder ins Verhaftamt.

Fünfzehn Personen in zwei kleinen Zimmern.

Der Finanzbeamte B. wurde in seinem Domizil abgedankt, mußte seine Dienstwohnung verlassen und nahm in Innsbruck einen Hausmeisterposten an. Die vollständige Unmöglichkeit, die eingegangenen Bedingungen erfüllen zu können, zwangen ihn, diesen Posten und die damit verbundene Wohnung aufzugeben. Beim Wohnungsamt schon seit anderthalb Jahren vorgemerkt, wendete er sich in seiner verzweifelten Lage hilfesuchend dorthin, wurde aber rundweg abgewiesen. Nun wohnt die Familie mit ihren vier kerngesunden, prächtigen Kindern beim Bruder des Mannes, dessen Familie selbst neun Personen zählt, also zusammen 15 Personen in einer ganz kleinen Zweizimmerwohnung!

Eine Wächlerin geht zugrunde.

Der Arbeiter St. bewohnt schon seit längerer Zeit mit seiner Frau ein unheizbares finsternes Gasthofzimmer und bezahlt dafür 95.000 K pro Woche. Die Frau leidet nach einer Fehlgeburt dahin. Ihre bringende Bitte um Zuweisung eines bescheidenen Quartiers wurde abgewiesen.

Keine Hilfe vom Wohnungsamt.

Zwei reichsdeutsche alleinstehende Damen, die vor dem Kriege im Auslande (wir glauben in Genua) gelebt haben, bewohnen eine Vierzimmer-Wohnung. Nach § 12 Punkt 1 des Wohnungsanforderungsgesetzes, bezw. nach der Kundmachung 105 der Tiroler Landesregierung vom Jahre 1920 wurde diese Wohnung vor mehr als anderthalb Jahren angefordert und die Anforderung wurde vom Mieteramt bestätigt. Die Wohnung wurde, da ihr Inhaber kein Oesterreicher und nicht vor dem Kriege schon ansässig war, behördlich beschlagnahmt, damit sie einem Einheimischen oder einem beruflich in Innsbruck tätigen Mieter zugewiesen werde.

Aus „Billigkeitsgründen“ wurde die Wohnung jedoch ein Jahr nach der Anforderung vom Wohnungsamt den betreffenden Damen noch belassen. Nun wohnt bei diesen zwei Frauen ein lungenkranker Offizierstellvertreter samt seiner gleichfalls kranken Frau. Da letztere der Niederkunft entgegengesetzt wurde über das Betreiben des Obdachlosenvereins vom Wohnungsamt ein Zimmer dieser Wohnung beansprucht. Dieses Zimmer sollte der Wohnungsbeverwirtschaftung einbezogen werden. Alle Eingaben, alle Vorschläge halfen nichts und

trotz gesetzlicher Grundlage bleiben die beiden Damen im Besitze ihrer Vierzimmer-Wohnung. Der Offizierstellvertreter mit Frau und Säugling muß mit einem Zimmer ohne Kochgelegenheit in Untermiete dortselbst verbleiben.

Das Wohnungsamt kann auch energisch sein.

Als Gegenstück zu obigem verdient die Delogierung der Familie J. Erwähnung. Die Frau bewohnte mit drei schulpflichtigen Kindern in der Innstraße eine kleine Wohnung. Da sie Reichsdeutsche ist, wurde die Wohnung angefordert und analog wie im obigen Falle die Anforderung bestätigt und die Delogierung trotz der Schulpflichtigkeit der Kinder und dem schwer hergenommenen Gesundheitszustand der Frau unbarmherzig durchgeführt.

Also, im ersteren Falle wird auf zwei alleinstehende ältere Damen seit Jahr und Tag zum Schaden der Einheimischen Rücksicht genommen und die Wohnung (eigentlich nur ein Teil) der Zwangsbeverwirtschaftung vorenthalten; im zweiten Falle wird mit rücksichtsloser Strenge eine Frau mit drei schulpflichtigen Kindern delogiert und auf die Straße gestellt.

Ein Lebiger hat vier Zimmer.

Im Soggen starb vor mehr als einem halben Jahr eine Dame; ihre Wohnung wurde nach ihrem Ableben angefordert. Die Anforderung wurde jedoch nicht bestätigt und der Bräutigam der Verstorbenen erhielt die große Vierzimmer-Wohnung zugesprochen.

Delogierung drei Tage vor dem Christfeste.

In der Innstraße Nr. 111 wohnt seit Jahr und Tag eine Mutter mit ihrer Tochter als Hausmeisterin. Der Vertrag mit dem Hausbesitzer wurde gelöst und der Räumungsklage gerichtlich stattgegeben. Da keine Räumungsfrist gewährt wurde, sollte am 20. d. Mts. die zwangsweise Delogierung durchgeführt werden. Wir haben im Interesse dieser bedauernswerten Familie bei Gericht um einen Aufschub der Delogierung wenigstens bis nach dem Christfeste gebeten, aber alle Interventionen waren vergeblich. Mutter und Tochter stehen nun zu Weihnachten vollständig obdachlos auf der Straße. Das Obdachlosenahnt ist überfüllt und so werden diese Weiden wie so viele Wohnungslose den Weihnachtsabend herumirrend auf den Straßen feiern können. ...

Mit diesen Fällen ist unsere Mappe noch lange nicht erschöpft; wir werden in der Folge noch mehr von solchen Streiflichtern aufstellen.

Parlament und Wohnungsnot.

Am 20. Dezember hat der Oesterreichische Nationalrat das Gesetz, betreffend die Bekämpfung der Wohnungsnot und das Bauauswandbegünstigungsgesetz angenommen.

Abg. Voller (Christl.) wies die Einwendungen der Sozialdemokraten gegen letztere Vorlage zurück. Er beantragte eine Entschliebung, wonach der Nationalrat in der Vorlage eine moralische Verpflichtung der wirtschaftlich leistungsfähigen Personen erblide, sich der Bautätigkeit, insbesondere der Erbauung von kleineren und mittleren Wohnungen zuzuwenden und hiedon die Aufnahme einer regen Bautätigkeit erwarte. Sollten sich diese Erwartungen nicht erfüllen, dann soll dieser kapitalstärkige Personenkreis zwangsweise und ohne Steuerbegünstigungen zur Erbauung von kleinen und mittleren Wohnungen erhalten werden. Ferner beantragte er eine Entschliebung, wonach Personen, welche infolge ihrer Vermögenslage an Begünstigungen nicht angewiesen sind, vom Mieterchutz ausgeschlossen werden.

Wir werden in unserer nächsten Nummer auf dieses Gesetz noch ausführlicher zurückkommen.

Mitteilungen des Obdachlosen-Vereins.

An alle Wohnungsuchenden ergeht der Aufruf, sich in unserem Verein zu organisieren und uns durch ihren Beitritt die nötige Stärke zu geben, damit wir unser Ziel auch tatsächlich erreichen können. Je besser wir organisiert sind, je stärker unsere Macht, um so früher wird das Wohnungselend bekämpft und gelindert werden und um so früher — lösen wir uns auf. Unser Verein ist auf Ableben aufgebaut, die Behebung der Wohnungsnot bedeutet Auflösung.

Leider ist diese Auflösung nicht so bald zu erwarten. Beim Innsbrucker Wohnungsamt, der behördlichen Verrechnung der heutigen Wohnungspolitik, sind nahezu 5000 Familien für die Zuweisung einer Wohnung vorgemerkt. Allmonatlich werden zirka 40 gerichtliche Delogierungen vorgenommen. Tausend Familien sind in der Elendsliste, das heißt in der vorbränglichen Klasse vorgemerkt. Von den wenigen Neubauten abgesehen, werden im Monat bestenfalls 4—8 Wohnungen vergeben. Wer da noch glaubt, daß ihm vom Wohnungsamt oder dem Wohnungsausschuß geholfen werden kann, der ist wirklich um seinen kindlichen Köhlerglauben zu beneiden.

Täglich wird die Wohnungsnot größer. Viele Gleichgültige, die heute vielleicht noch nicht ahnen, daß auch über sie das Unglück kommen kann, werden über kurz oder lang die Reihen der Obdachlosen vermehren, wenn nicht mit Energie und Tapferkeit gegen das namenlose Elend angekämpft wird.

Alle Bedrängten haben sich schon organisiert, wer kann es da den Wohnungslosen verdenken, wenn sie sich gleichfalls zusammenschließen. Deshalb richten wir an alle Obdachlosen und Wohnungsuchenden den Aufruf: Meldet euren Beitritt an. Nur die Organisation kann Hilfe bringen.

Beitrittsanmeldungen werden in der Vereinskasse Innsbruck, Rathaus, im Hofe links, entgegengenommen, woselbst auch Auskünfte erteilt werden. Der Monatsbeitrag beträgt bis auf weiteres 3000 K.

Briefkasten.

Neugieriger Wohnungsuchender: Sie fragen, warum Doktor Vogl, Beamter des Wohnungsamtes, obwohl erst drei Monate verheiratet, bereits seit zwei Monaten eine eigene Wohnung besitzt? Wir geben Ihnen kurz zur Antwort: Viel Wissen macht Appetit. Wer an der Quelle sitzt, ist noch nie verdurstet. Im übrigen geben wir bekannt, daß die Wohnungszuweisung vom Wohnungsausschuß einstimmig genehmigt wurde.

Waggonbewohner: Daß Sie als Hausbesitzer im Waggon kampieren müssen, und es Ihnen unmöglich wird, in Ihrem eigenen Hause wenigstens ein Zimmer zu bekommen, das sind die Früchte unserer idealen Wohnungsgesetze. Zimmerhin werden wir uns bemühen, um durch eine Eingabe an das Ministerium für soziale Verwaltung möglicherweise Abhilfe schaffen zu können.

St., Innsbruck. Daß Ihnen der Wohnungstausch zwischen Ihrer jetzigen Wohnung und einer gleichartigen in Ihrem eigenen Hause nicht bewilligt und Sie mit Ihrem Prozesse in allen Instanzen abgewiesen wurden, ist gesehlich begründet. Laut § 15 des Wohnungsanforderungsgesetzes kann jedoch die Wohnung in Ihrem Hause eventuell angefordert und Ihnen zugewiesen werden. Besuchen Sie uns während der Sprechstunden in der Kasse.

Wir beantworten im Briefkasten alle an uns schriftlich gestellten Fragen und fordern daher alle Leser, die in Wohnungsangelegenheiten Aufklärung wünschen, auf, sich des Briefkastens unserer Zeitung zu bedienen. Alle Aufklärungen erfolgen kostenlos. Für briefliche Beantwortung ersuchen wir Rückporto beizulegen.

Einsendungen an unser Blatt müssen einseitig beschrieben sein.

Die Redaktion.

Marder

sowie alle Sorten Felle Kaufe zu bedeutend höheren Preisen als jede Konkurrenz

Ludwig Löwensohn

Innsbruck, Leopoldstraße 19

Alpenländische Vereinsbank A.-G., Innsbruck

Ecke Erler- und Museumstraße

Filialen: Kitzbühel — Kufstein — Landeck — Lienz — St. Johann in Tirol — Wörgl.

Solide Pflege aller Zweige des Bankgeschäftes.

◀ Einheimisches Geldinstitut ▶

Scherfelle
 abernimmt zu höchsten
 Tagespreisen
Feilhandlung Bräu
 Innsbruck,
 Anichstraße 7

Helft den Obdachlosen.



**Feichtinger-
 Nähmaschinen**
 Fahrräder und
 Fahrradgummi
 Milchzentrifugen

Billigste Einkaufsquelle für Wiederverkäufer.

JOSEF FEICHTINGER
 INNSBRUCK
 Maximilianstraße 1

Eine ausgesprochene
Vertrauenssache

ist der Ankauf von Elektro-Artikeln aller Art
 Wenn Sie nur das Beste wollen, wenden Sie
 sich an

Paul Schneider, Innsbruck, Karl Ludwig-
 Platz Nummer 8

11561

Thomasmehl
Kalidüngesalz
Superphosphat
schwefel. Ammoniak
Kainit
Düngesalz

28 liefert in bekannter Güte ab Lager

Friedrich Biendl, Innsbruck
 Anichstraße 24 Telephon 1087/II

Überzeugen Sie sich selbst!

von der Güte und Qualität der Waren sowie über die
 günstigen Zahlungsbedingungen durch einen Besuch im
Warenkredithaus „FORTUNA“ Innsbruck, Defreggerstr. 12
Große Auswahl ohne Aufschlag!

Herrenanzüge, Knaben- und Kinderanzüge, Regians, Hubertusmäntel und Wetter-
 krägen, Herren- und Damen Gummimäntel, Damenkostüme, Mäntel, gestr. Jackett,
 Jumper, Herren- und Damenschuhe, Bettwäsche und Leibwäsche jeder Art etc.
Reellste Bedienung wird zugesichert!

Geb Brüder Mungenast
 Innsbruck, Müllerstraße 6

Kistenfabrik Kitzbühel

Erzeugung von Kistenteilen
 von 200 Garnituren aufwärts, rauh, gehobelt,
 genutet, nach Dimensionsangaben.

Ein- und Verkauf von Schnittmaterialien
 in Fichte, Tanne, Föhre, Zirben und Lärchen,
 sowohl für Inlandsbedarf als auch Export.

Lieferung von Brennholz, hart und weich.
 Sägespäne.

Fett, Mehl
Öl, Zucker

stets bekannt billig, verkauft im

Viaduktbogen
 Nr. 11 und
Liebeneggstr. 1

Therese Mölk
 INNSBRUCK, Anichstr. 36
 Telephon Nr. 545

Stadtsaal-Café-Restaurant

Täglich KONZERT sowie jeden
 Dienstag Wunschabend der
 werten Gäste u. jeden Donner-
 stag Klassischer Konzert- und
 Opernabend der beliebten
 Künstlerkapelle Alf. van Bergh.

Zu Gehör kommen nur namhafte Meister, wie
 Wagner, Verdi, Beethoven,
 Liszt, Weber, Mozart usw.

Auch werden die Wünsche des Publikums aufs
 weitgehendste berücksichtigt. — Für gute
 Speisen und Getränke sowie guten Obers-
 kaffee sorgt zu bürgerlichen Preisen

Alois und Resi Paolatti.

Man wirft uns vor, daß wir bloß eine negative Tätigkeit in Form von Kritik, Krakehl usw. betreiben, ohne etwas Positives zu schaffen. Um diesen Vorwurf zu entkräften, obwohl er in Wirklichkeit nicht stichhältig ist, haben wir unter Mitwirkung maßgebender Persönlichkeiten und Institutionen einen Plan zur Schaffung von Wohnungsgelegenheiten ausgearbeitet. Im Rahmen dieses Planes befindet sich eine demnächst durchzuführende

Effektenlotterie

deren gesamtes Erträgnis zur **Erstellung von Wohnbauten** dienen wird. Andere Aktionen werden noch folgen, dies zur vorläufigen Kenntnisnahme.

Die Vereinsleitung.

Nächste Vollversammlung der Obdachlosen am 17. Jänner 8 Uhr abends
im Gasthofs „Oesterreich. Hof“. Erscheinen Pflicht! Wichtige Tagesordnung!

Elektro- Artikel Apparate Material

kaufen Sie
preiswert bei



**P. Schneider
Innsbruck**

Karl Ludwigplatz Nr. 8
Telephon Nr. 1167/6



Ständiges Lager von:
Fahrrädern, Nähma-
schinen, Zentrifugen
Erstklassige Marken in jeder Preislage.



Mechanische Reparaturwerkstätte

Neuheit:

„ZELBO“-Friscnerhaltungs-Apparat

erhältlich nur bei

NIKOLAUS GASSLER, Innsbruck, Leopoldstr. 36

1000 da
kleine, sehr preiswerte

Weihnachts - Geschenke

finden Sie bei

Ludwig Tachezy, Innsbruck
Museumstraße 22

Feine Seifen, Parfümerien, Rum, Liköre etc.

Haus- u. Küchengeräte

jeder Art in größter Auswahl: Werkzeuge
in allen Ausführungen, Eisen- und Metall-
waren, landwirtschaftl. Geräte, Schrauben-
waren, Drahtstifte, Stabeisen, Eisenbleche,
verzinkte Bleche, Groß- und Kleinverkauf.

Karl Zambra jun. (vorm. Dom. Zambra)
INNSBRUCK, Leopoldstraße 3 (Gasthof Greif)

Reserviert
für das
Zentral-Kino

Josef Kritzinger

En gros Holz- und Kohlenhandlung En detail

Innsbruck, Defreggerstr. 29

empfehlen für den Winterbedarf
sein großes Lager in Holz, Kohle,
Koks, Briketts sowie Sägespäne

Zustellung durch eigenes Last-
auto, daher prompte Bedienung
gewährleistet.

Leset und verbreitet eure Zeitung!

H. Mundings Konditorei

Bodega & Damen-Café

Gegr. 1828 Hof- und Kammerlieferant Gegr. 1828

Riebachgasse 16 Innsbruck Riebachgasse 16

empfehlen zu billigsten Preisen für Weihnachten
alle Sorten selbstgezeugter Christbaum-
behänge, Lebkuchen, Teebäckereien, Bon-
bons, Torten in vorzüglicher Güte. Große
Auswahl in Bonbonnieren usw., feinstes
Tiroler Feuchtbrot (Vogel-Zelten) in
schönster Verzierung (in Kisten versandfähig).
Mundings Edelbunsen, vorzügliches Haus-
getränk, 1 Liter gibt 9-10 Liter Getränk. Auf-
stollen und Familienbäckerei sind Schätze für
jeden Familientisch. Fertige Christbäume in
allen Preislagen. Feine Liköre, Cognac, Rum,
Flaschenweine, Tee und feinste Limonade.

Obdachlose, Wohnungsuchende!

Kauft und verbreitet Euer Blatt, damit es eine scharfe Waffe
im Kampfe um die Befreiung
aus dem Wohnungselend wird. — Finanziell besser situierte Mit-
glieder sollen **mehrere Exemplare** kaufen und verbreiten
oder eine **Preisfondsspende** leisten.

Wagenlackierer
Sattler
und
Taschner

Innsbruck
Rieseng. 8
(Altstadt)



Gelegenheits-
Käufe von
Wagen
Geschirren
Koffern
und
Taschen

Reparaturen
prompt!

Meisel & Schneider

Erstklassige Bezugsquelle
für

Seidenwaren / Etamine
Samte / Wirkwaren
Schneiderzugehör
Aufputzartikel
Damenwäsche

Innsbruck, Anichstraße Nr. 3

Wurzer & Co., Innsbruck, Leopoldstraße 42

Kohlen-, Koks- und Holz-Geschäft empfehlen sich bestens zur Lieferung aller Brennmaterial-Arten

Prompte Bedienung! * Obdachlose spezielle Preisbegünstigung! * Billige Preise!